

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 11 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Roman Sklenář	21.01.2020	Anlage 11 Ziff. 6.1	Erfassung
Zustimmung AG TÜ	23.03.2021	Anlage 11 Ziff. 6.1	Gemäß AG TÜ 03/2021
Zustimmung SG WV	23.04.2021	Anlage 11 Ziff. 6.1	Gemäß Protokoll SG WV 04/2021
Zustimmung GK AVV	14.06.2021	Anlage 11 Ziff. 6.1	Genehmigt

Titel:	Neu: Ziffer 6.1 Kennzeichnung thermisch stark beanspruchbarer Räder
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	ZSSK Cargo
Änderungsantrag für:	☐ Anlage 9 ☒ Anlage 11
Einreicher:	Roman Sklenář
Ort, Datum:	Paris, 21.01.2020
Kurzbeschreibung:	Kennzeichnung thermisch stark beanspruchbarer Räder für Radsätze mit Radsatzlagergehäuse ohne Lagerdeckel

1. Ausgangslage (Ist):

1.1. Einleitung
Es ist zu beachten, dass es Lagergehäuse gibt, die aufgrund ihrer Konzeption keinen Lagerdeckel haben.
1.2. Funktionsweise
-
1.3. Störung / Problembeschreibung
Ein solcher Fall ist in Anlage 11 AVV nicht beschrieben.
1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?
☐ nein ☐ ja, folgende: **anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3) „Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)
Ziffer 6.1 Kennzeichnung für thermisch stark beanspruchbarer Räder

3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 11 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Ziffer 6.1 Kennzeichnung thermisch stark beanspruchbarer Räder



Abb. 1

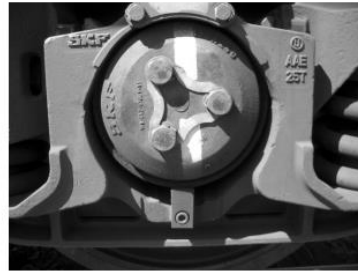


Abb. 2

Anordnung: Auf dem Lagerdeckel des Radsatzlagers (siehe Abb. 1)
Auf dem Radsatzlager (siehe Abb. 2) bei Lagergehäusen ohne Lagerdeckel.

Bedeutung: Die Radsätze haben thermisch stark beanspruchbare Räder entsprechend den **UIC-Merkblättern 510-5** und **510-2**, Anlage H.

Bemerkung: Es ist zu beachten, dass es Lagergehäuse gibt, die aufgrund ihrer Konzeption keinen Lagerdeckel haben. Diese Art von Lagergehäusen ist daran zu erkennen, dass sie im Lagergehäuse keine Löcher für die Anbringung des Lagerdeckels aufweisen.

4. Begründung

Zeigt den Mitarbeitern vom technischen Wagendienst und der Instandhaltung an, dass es sich um Radsätze mit thermisch stark beanspruchbaren Rädern entsprechend den UIC-Merkblättern 510-5 und 510-2, Anlage H, handelt.

5. Beurteilung der möglichen positiven oder negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Gründe

Auswirkungen:

Betrieb: 1

Interoperabilität: 1

Wettbewerbsfähigkeit: 1

Kosten: Wertung 1 (Instandhaltungskosten unverhältnismäßig hoch bei zu strenger Bewertung der Schäden)

Administration: 1

Sicherheit: 1

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden

Risikoanalyse durch:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	☐ nein ☐ ja
Begründung:	
6.2. Änderung ist signifikant?	☐ nein ☐ ja
Begründung: siehe Formular Muster der Signifikanzprüfung als Anlage beifügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	☐ entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: ☐ nein ☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	☐ nein ☐ ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: • "anerkannte Regeln der Technik" • Bezugswerk • explizite Risikoabschätzung	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	☐ nein ☐ ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]